

+++ Achtung, wir haben eine neue Postanschrift! +++



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • PF 15 60 54 03060 • Cottbus

Standort Kolkwitz

Ihr Zeichen: 202320065
Ihre Nachricht: vom 06.11.2024
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Name:
Telefon:
E-Mail:

Kolkwitz, 10.12.2024

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser, Ihr Verfahrensgebiet berührender Anlagenbestand wurde in Form eines Übersichtsplans dem Vorgang beigelegt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass maßnahmebedingt keine Eintragungen der vorhandenen Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Telekommunikationsanlagen vorgenommen wurden. Ein weiterer Grund ist, dass das o.g. Planverfahren mehrere Jahre in Anspruch nimmt und sich unser Bestand stetig ändert.

Wir bitten Sie, die aus beigelegten Plänen zu entnehmenden Flächen für Versorgungsanlagen gemäß BauGB § 5 Absatz 2 Ziffer 4 in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und in Ihrer weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften sind die Abstände zu unseren Versorgungsanlagen einzuhalten.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift PF 15 60 54 · 03060 Cottbus · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Dr. Stephan Lowis · **Geschäftsführung** Dirk Sattur · Christine Janssen · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · **USt-ID-Nr.** DE814181768

Ein Unternehmen der



V111208/24 VS-O-B-G vom 10.12.2024

Der vorhandene Anlagenbestand der envia Mitteldeutsche Energie AG

- ist durch Gestattungs-, Rahmen- oder Konzessionsverträge gesichert,
- unterliegt der Duldungspflicht durch den Grundstückseigentümer nach §12, Absatz 1 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
- oder ist nach Artikel 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Abschnitt 3, §9 für Energiefortleitungsanlagen zugunsten des Energieversorgungsunternehmens mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert.

Zu erwartender Bedarfszuwachs in den ausgewiesenen Entwicklungsgebieten bitten wir rechtzeitig anzuzeigen, um entsprechende Planungen erarbeiten zu können.

Der Schutzstreifen der 20-kV-Freileitung ist 15 m breit (je 7,5 m Breite zu beiden Seiten der Mittellinie der Freileitung), bei 110-kV-Freileitungen beträgt die Schutzstreifenbreite 50m (je 25m beiderseits der Trassenachse). Arbeiten in den Leitungsschutzstreifen sowie Unterbauung und Unterpflanzung (keine Bäume) sind nur mit Einschränkungen möglich und bedürfen der standortbezogenen Genehmigung durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH.

Änderungen der Nutzungsart der in Anspruch genommenen Schutzstreifenflächen sind der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH ebenfalls anzuzeigen.

Alle Detailplanungen sowie Veränderungen im Bereich elektrotechnischer Anlagen sind bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, zur Stellungnahme / Genehmigung einzureichen.

Für die Festsetzung von Flächen zur Nutzung von Windenergie ist zu beachten, dass nach DIN EN 50341-3-4 sowie der **VDEW-Empfehlung M-35/98** als horizontaler Mindestabstand zwischen den Standorten der Windkraftanlagen und einer Mittel- bzw. Hochspannungsfreileitung der 3-fache Rotordurchmesser zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiterseil der Freileitung vorzusehen ist.

Bei Flächen für die Errichtung von Solaranlagen ist zu beachten, dass die Schutzstreifen von Freileitungen nicht unterbaut und Kabeltrassen nicht überbaut werden dürfen.

Die Festlegung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunktes muss durch eine Netzverträglichkeitsprüfung erfolgen. Diese ist gesondert durch den Errichter/Betreiber der Windkraft-/Solaranlagen unter Angabe der elektrotechnisch relevanten Daten über unser Einspeiser@mitnetz-strom.de zu beantragen. Dies gilt auch im Rahmen des Repowering.

Seite 3/3

V111208/24 VS-O-B-G vom 10.12.2024

Sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Eine endgültige Stellungnahme zu den vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen werden wir im Rahmen der einzelnen Bebauungs- bzw. Planverfahren abgeben.

Ansonsten haben wir zum Plan weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vorzugsweise an das Postfach TOEB-Brandenburg@mitnetz-strom.de.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

i.A.

i.A.

Anlage(n)
Zeichenerklärung
Bestandsübersichtspläne Blatt 1 bis 5